

AGB für Bankett- & Cateringvereinbarung

Allgemeines:

Wir, Auszeit Restaurant & Catering wünschen Ihnen für all Ihre Veranstaltungen viel Freude. Dafür werden wir unser Bestes geben.

Wir garantieren Ihnen, dass unsere Mitarbeiter mit viel Motivation und Energie dazu beitragen werden, dass Ihre Veranstaltung etwas ganz Besonderes wird und Sie und Ihre Gäste Ihre Feierlichkeit in bester Erinnerung behalten.

Auch der feierlichste Rahmen kommt nicht ganz ohne rechtliche Rahmenbedingungen aus, diese Rahmenbedingungen haben wir in den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs) zusammengefasst. Wir vergleichen die AGBs immer mit einem guten Kochrezept.

Ein gutes Kochrezept hilft dem Koch, seinen Gästen ein großartiges Essen zuzubereiten. Gute AGBs helfen Ihnen wie uns, einen guten rechtlichen Rahmen für unsere Zusammenarbeit zu schaffen.

Sollten Sie Fragen zu den Zutaten (Inhalten) der AGBs haben, stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung. Helfen Sie uns dabei, jeden Tag immer noch ein bisschen besser zu werden. Am schönsten ist es natürlich, wenn Sie und wir mit dem Ergebnis zufrieden sein können.

1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Buchungen von Räumlichkeiten, Lieferungen und gastronomischer Versorgung unseres Hauses.
2. Ein voller „à la carte-Service“ wird nur gewährt, wenn er ausdrücklich vereinbart wurde. Bei Veranstaltungen, für die kein einheitliches Menü vereinbart wurde, kann nur eine begrenzte Speisenauswahl aus unserer Restaurantküche angeboten werden. Einschränkungen, wie z. B. Allergiker, Vegetarier, Veganer müssen nur dann berücksichtigt werden, soweit sie ausdrücklich vertraglich vereinbart wurden.
3. Nebenleistungen wie Musikkapellen, Sonderdrucke von Menükarten oder Blumendekoration, sowie für diese Veranstaltung evtl. anfallende Erlaubnisgebühren werden extra berechnet.
4. Musiker und Künstlergagen sind vom Veranstalter entweder direkt mit den betreffenden Personen abzurechnen oder uns im Voraus zur Verfügung zu stellen. Eventuell anfallende GEMA-Gebühren trägt der Veranstalter.
5. Die Untervermietung oder sonstige Gebrauchsüberlassung an Dritte bedarf unserer vorherigen Zustimmung.
6. Die Berechnung erfolgt auf der Basis der angemeldeten Personen. Der Veranstalter haftet für alle Bestellungen seiner Gäste.
 - 6a. Planbarkeit schafft Zufriedenheit. Deshalb müssen wir darauf bestehen, dass spätestens zehn Werktage vor der gebuchten Veranstaltung oder Lieferung an uns die genaue Anzahl der Gäste mitgeteilt wird. Diese Angaben gelten als garantierte Abrechnungsgrundlage für alle beim Auftragnehmer gebuchten Dienstleistungen.
 - 6b. Bei Teilnehmerüberschreitungen werden über die bestellte Lieferung (für die angemeldete Personenzahl) hinausgehende Nachlieferungen von Speisen, oder zusätzlichem Material nach den angebotenen Preisen entsprechend berechnet. Wir sind allerdings nicht verpflichtet, Nachlieferungen zu leisten, sofern die Teilnehmerzahl weit über die angemeldete Zahl hinausgeht.
 - 6c. Verringerung der Teilnehmerzahl. Ein zugrunde Liegendes Angebot ist immer auf der Basis der von Ihnen gewünschten Personenzahl erstellt worden. Bitte beachten Sie, dass wir bei Verringerung von Personenzahlen keine einfache „Kürzung“ vornehmen können. Hier erfolgt je nach gekürzter Menge, im Verhältnis zum Gesamtauftragswert, eine neue Kalkulation. Der Auftragnehmer behält sich vor, von seinem Angebot zurückzutreten, wenn die Lieferung und Leistung nicht mehr unter betriebswirtschaftlichen Betrachtungen zu leisten ist. (Beispiel: aus 100 Personen werden 30)
7. Geschlossene und verbindliche Vereinbarungen mit Auszeit Restaurant & Catering, sind nur aus wichtigem Grund kündbar. Wird ein Vertrag vom Kunden storniert, sind wir berechtigt, folgende Stornierungskosten zu berechnen:
bis: 21 Tage bis 11 Tage vor Veranstaltungsbeginn 30 % der Vertragssumme
bis: 10 Tage bis 6 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50 % der Vertragssumme
ab dem 5. Tage vor Veranstaltungsbeginn 80 % der Vertragssumme.
8. Unsere Preise sind Endpreise, in denen grundsätzlich die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten ist.
9. Unsere Rechnungen können mit Kreditkarte, EC-Karte, in bar oder per Überweisung beglichen werden. Bei Rechnungsstellung ist der Betrag innerhalb von 5 Tagen ab Zustellung der Rechnung zu begleichen.
10. Bei Veranstaltungen, an denen mehr als 50 Personen beteiligt sind, ist zur Auftragsbestätigung eine Anzahlung von 30% und bis spätestens 10 Tagen vor der Veranstaltung eine weitere Vorauszahlung in Höhe von 20 % der zu erwartenden Rechnungssumme zu leisten. Wird die Vorauszahlung nicht fristgemäß geleistet, steht uns ein Rücktrittsrecht zu. Die Stornierungskosten von 50% werden Ihnen dann in Rechnung gestellt.
11. Mitgebrachte Gegenstände müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen z. B. (z. B. Brandschutz bei Dekoration). Sie sind bei Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen, andernfalls hat der Veranstalter die Kosten für Abtransport und Lagerung zu tragen.
12. Wird ohne schriftliche Zustimmung eine politische Veranstaltung durchgeführt, oder besteht begründeter Anlass, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf unseres Hauses oder unserer Gäste zu gefährden droht, sowie im Falle höherer Gewalt, können wir vom Vertrag zurücktreten